



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 119.

Donnerstag den 23. Mai

1844.

Inland.

Berlin, 20. Mai. Se. Majestät der König haben Allernädigt geruht: Dem Superintendenten Bache in Wollin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Steuer-Einnehmer Kesten zu Silgenburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schulzen Schulk in Wuzow, im Regierungs-Bezirk Köslin, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ihre Königl. Hoheit die verwitwete Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist nach Dessau abgereist.

Ungekommen: Der General-Major und Commandeur der 1sten Kavalerie-Brigade, von Heuduck, von Königsberg in Pr. — Abgereist: Se. Excellenz der General der Infanterie, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, von Uster, nach Wittenberg.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 89ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Rthl. auf Nr. 5972 nach Breslau bei Schreiber; 1 Gewinn von 5000 Rthl. auf Nr. 75,710 nach Liegnitz bei Leitgeb; 5 Gewinne zu 2000 Rthl. fielen auf Nr. 15,068. 32,767. 33,871. 57,166 und 60,670 in Berlin bei Burg, nach Köln bei Reimbold, Magdeburg bei Brauns, bei Büchting und bei Koch; 47 Gewinne zu 1000 Rthl. auf Nr. 1149. 1433. 2264. 2567. 3832. 6430. 7547. 8894. 12,313. 12,693. 12,848. 14,406. 16,108. 18,511. 22,518. 24,312. 27,110. 33,929. 38,869. 41,498. 41,702. 44,603. 45,700. 47,388. 49,139. 49,696. 50,269. 54,077. 54,699. 55,834. 58,540. 59,074. 59,806. 59,966. 60,433. 62,122. 62,254. 62,740. 63,133. 71,890. 72,526. 73,840. 75,450. 78,399. 79,350. 80,758 und 80,851 in Berlin 3mal bei Alvin, bei Grack, bei Maruse, bei Mendheim, 3mal bei Nestag, bei Moser und 3mal bei Seeger, nach Breslau bei Gerstenberg, Brieg bei Böhm, Bromberg bei George, Köln 2mal bei Krauß, 4mal bei Reimbold und bei Weidtmann, Düsseldorf 2mal bei Spag, Elberfeld bei Heymer, Frankfurt bei Bawig, Halberstadt bei Susmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt, Krakau bei Rehfeld, Liegnitz 2mal bei Leitgeb, Minden bei Wolfers, Naumburg bei Vogel, Stargard bei Hirsch, Stettin bei Rolin und 2mal bei Wilsnach, Stralsund bei Claussen, Thorn bei Krupinsky, Wesel bei Westermann und nach Wittenberg bei Haberland; 56 Gewinne zu 500 Rthl. auf Nr. 1035. 1226. 4827. 5963. 6520. 9166. 9999. 14,565. 18,408. 19,350. 19,984. 27,294. 27,393. 27,417. 27,768. 28,407. 29,132. 29,562. 30,721. 33,888. 36,552. 37,689. 37,790. 40,694. 42,597. 43,889. 45,506. 45,975. 48,312. 48,440. 51,448. 54,410. 55,326. 58,393. 58,481. 58,539. 60,202. 60,482. 60,809. 63,947. 65,043. 66,950. 67,812. 68,599. 68,603. 68,887. 69,285. 69,490. 71,829. 75,231. 77,786. 78,136. 80,698. 81,644. 82,064 und 82,879 in Berlin bei Aron jun., bei Waller, bei Borchardt, 2mal bei Burg, bei Natzdorff, 2mal bei Nestag, bei Securius und 4mal bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Barmen bei Holzschuh, Bielefeld bei Honrich, Breslau bei Gerstenberg, bei Holzschau und 4mal bei Schreiber, Köln bei Krauß, bei Reimbold und bei Weidtmann, Driesen bei Abraham, Düsseldorf bei Spag, Elberfeld bei Heymer, Erfurt bei Tröster, Halberstadt bei Susmann, Halle 2mal bei Leh-

mann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg in Pr. bei Heygster, Landsberg 2mal bei Borchardt, Liegnitz bei Leitgeb, Magdeburg 2mal bei Brauns, bei Büchting, bei Elbthal und bei Koch, Marienwerder bei Bestvater, Merseburg bei Kieselbach, Naumburg 2mal bei Vogel, Neuß bei Kaufmann, Posen bei Pulvermacher, Prenzlau bei Herz, Ratibor bei Samoje, Reichenbach bei Scharff, Sagan bei Wiefenthal, Schweidnitz bei Scholz, Stettin bei Rolin und nach Stralsund bei Claussen; 61 Gewinne zu 200 Rthl. auf Nr. 2889. 3092. 3859. 7348. 7919. 9352. 9958. 13,266. 18,197. 19,314. 19,912. 21,191. 21,700. 22,484. 23,357. 25,558. 25,982. 26,169. 26,860. 26,891. 28,471. 28,520. 29,191. 29,498. 29,629. 30,051. 30,118. 33,746. 34,905. 36,181. 37,598. 39,150. 40,788. 46,190. 46,568. 47,042. 49,910. 51,234. 51,381. 52,810. 55,233. 55,235. 55,929. 58,629. 60,473. 61,772. 62,704. 63,708. 63,839. 66,454. 68,588. 70,333. 70,534. 71,538. 75,024. 75,579. 77,314. 78,099. 83,008. 83,174 und 84,194.

ß Berlin, 20. Mai. Mitten in die tiefsten Lebens- und Prinzipienfragen unserer politischen und gesellschaftlichen Lebensformen, deren Bedeutung und Energie freilich bis jetzt nur von wenigen Geistern gefühlt und über eine gewisse Höhe hinaus gar noch nicht geahnt wird, wie über gewisse Naturhöhen hinaus keine Vegetation, kein warmes Herzblut der Erde mehr dringen kann — mitten in diese Fragen fiel plötzlich eine andere, die weder sittliche noch Blutsverwandtschaft hat mit den Fragen, Interessen, Wünschen, Ansprüchen und Bestrebungen der gegenwärtigen Menschheit und doch viele Umstände als höchst wichtig in ganz Deutschland bewegen mag. Es ist bekannt, daß die Herzöge zu Sachsen und von Anhalt den Titel „Hoheit“ angenommen, ohne den deutschen Bund zu Frankfurt vorher um Concession angegangen zu haben. Der Bund wird nun, hauptsächlich die Formen, unter denen fürstliche Personen, für deren Interessen der deutsche Bund besteht, ihre Titel und Würden ändern dürfen, ins Reine zu bringen und genauer fest zu stellen haben. Wie ich höre, ist die preussische Diplomatie mit der dem Bunde präsidirenden österreichischen bereits entschlossen, die Concession, welche die sächsischen und anhaltischen Herzöge nachträglich nachgesucht haben, zu verweigern und zwar gerade deshalb, weil die betreffenden Herzöge (durch eigenmächtige Annahme ihrer Titel die Form schon verlegt und das Ansehen des deutschen Fürstenbundes beeinträchtigt haben. Da keine Form ohne Sache, ohne Inhalt ist, so wird auch die Berathung über die angebotenen Formalitäten nicht ohne Einfluß auf Sachen sein können, namentlich wird es darauf ankommen, zu bestimmen, inwiefern die einzelnen Fürsten des deutschen Bundes Souveränitätsrechte haben. Diese Frage wird sich, wie gesagt wird, dahin beantworten lassen, daß die Fürsten bloß nach der Seite ihrer Unterthanen hin Souveräne sein dürfen, aber hinsichtlich ihrer Personen mit den dazu gehörigen fürstlichen Attributen abhängig vom Bunde sind. In der Art ist diese Frage zwar schon im Allgemeinen bestimmt, aber sie soll in Folge des Vorfalles mit den sächsisch-anhaltischen Herzögen noch strikter gefaßt werden. — Se. Majestät der König brauchen jetzt in Sanssouci eine Brunnenkur. Der Kö-

nig geht deshalb des Morgens häufig allein in und um Potsdam spazieren und nimmt an den meisten Dingen und Personen Antheil, die Ihm vom Zufall in den Weg geführt werden. Man erzählt sich in Folge davon eine ziemliche Menge Anekdoten, die größtentheils charakteristisch sind. Für den Wohlthätigkeitssinn sprechen viele Geschenke, die der König (größtentheils in neuen Thalern, sagt man) an ärmere Schulkinder vertheilt, deren Familien Er auch häufig als Helfer und Tröster besucht haben soll. Besonders zeigen Se. Majestät viel Interesse an Bauten, wo es denn die Maurer und Zimmerleute nicht daran fehlen lassen, durch „Schnüren“ um ein Lösegeld zu bitten, was denn auch in neuen Thalern zu erfolgen pflegt. An einem Sonntagmorgen fand Se. Majestät Arbeiter in einem königlichen Institute beschäftigt, wobei denn der Monarch befahl, sie sollten augenblicklich die Arbeit verlassen. — Die Milde, Wohlthätigkeit und Herablassung des Königs gewinnt das Volk und gibt zu der Hoffnung Berechtigung, daß der König auch im Ganzen und Großen und für das Allgemeine Alles begünstigen und fördern werde, was auf Erlösung und Milderung der Volksnoth, des Pauperismus und der damit zusammenhängenden Formen unzähligen Elends gerichtet wird. Ein Landesherr, ein Monarch steht schon deshalb über allen andern Menschen, weil er seinen wohlthätigen Willen nicht auf Einzelnes und Einzelne zu beschränken braucht, sondern diesem Willen die mächtigsten Formen für alles Volk geben kann. Als eine solche Königl. Form für das Ganze trat der Schwanenorden auf. Es wäre von Wichtigkeit, zu erörtern, welche Ursachen es habe, daß nach einer kurzen, ephemeren Theilnahme, mündlich und schriftlich, das Interesse dafür überall schon erloschen und diese Form der Wohlthätigkeit, wie man hört, von dem König selbst wieder aufgegeben sein soll.

△ Berlin, 20. Mai. Man nehme irgend welches Zeitungsblatt zur Hand, und es wäre ein Wunder, wenn darin nicht von unbedingter Einmischung ausländischer Staaten in die deutschen Angelegenheiten die Rede wäre. Da ist z. B. gleich die Triersche Zeitung, in der ein geharnischter Artikel gegen Rußland Front macht, das jetzt mehr denn je der freieren Bewegung der deutschen Presse eine mißbilligende Aufmerksamkeit schenken soll. Die Bremer Zeitung von demselben Datum sieht in der Polemik, welche die englischen Blätter gegenwärtig gegen die Ausdehnungstendenzen des deutschen Zollvereins ziemlich machiavellistisch führt, nichts weiter, als eine Consequenz des englischen Prinzips, wonach die deutsche Industrie ewig in die Kinderschuhe eingeschnürt bleiben soll. Blätt. etc ich weiter in dem vor mir liegenden Cumulus der Zeitungen, so würde ich diese Daten noch um ein Erkleckliches vermehren können; denn das schon in früher Zeit in unserer Geschichte angelegte Capitel „von Deutschlands Demüthigungen“ erhält stündlich, möchte man sagen, neuen Zuwachs. Nun greifen wir einmal nach den ausländischen Zeitungen. Wir lesen von Preußen, Oesterreich, Baiern, vom deutschen Zollvereine, mitunter sogar von

einem Deutschland — aber nirgends finden wir eine ängstliche Besorgnis vor deutscher Politik, nirgends jene fulminanten Manifeste, worin die Nation gegen den deutschen Hanibal ante portas aufgerufen würde, sie sprechen von uns nur wie von Kindern, deren Begehren auf eine bestimmte Anzahl zu reduzieren seien, und beweisen uns mit der Logik der Kinderstube, daß zu viel ungesund mache. Wir haben so überschwenglich von unseren nationalen Fortschritten geredet, haben uns stolz in die Brust geworfen und auf die große und starke Einheit der deutschen Stämme hingewiesen — man sieht, wie nahe das Ausland daran ist, dieses anzuerkennen. Täuschen wir uns also nicht selbst, sondern gestehen wir uns, Deutschland ist noch weit von dem Ziele, eine geistige Individualität zu sein, entfernt. Gott behüte unsere Diplomatie, daß sie einmal ein Geständniß ablegen sollte, wie Lord Palmerston, der, als man ihn im Parlamente fragte: wie er den deutschen Zollverein habe zu Stande kommen lassen können, antwortete: „Wir haben es an Bemühungen nicht fehlen lassen; diese reichten aber nicht aus.“ In solcher nationalen Engbergigkeit gegenüber dem Aufschwunge den fremdländischen Mächten werden wir unsere Größe nicht suchen, nicht in der Negation englischer, französischer oder gar russischer Fortschritte, sondern in der positiven Erstarkung des deutschen Bewußtseins, in der Vervollkommnung unserer politischen Verhältnisse bis zu einem Grade, wo wir in der Einmischung der Ausländer in unsere Angelegenheiten keine Demüthigung mehr erblicken. — Die Allg. Preuß. Ztg., deren Taktik unter den gegenwärtigen Verhältnissen die aufmerksamste Beachtung verdient, hat neuerdings einen Grundsatz ausgesprochen, der, würde er in unserer gesammten Tagesliteratur konsequent durchgeführt, eine förmliche Anarchie der öffentlichen Meinung herbeiführen müßte. Bekanntlich hatte sie mit Bezug auf v. Wagdorfs im Vorber Wochenblatte gegebenen Rechenschaftsberichte geäußert, daß derselbe die Conservativen bloß darin bestärke, wie die Stufenleiter der Neuerer endlich zur Pöbelherrschaft führe. Damit dieser wahrhaft kindische Unsin, oder, mit Dr. Kaiser zu reden, diese „subversive Erbärmlichkeit“ nicht auf ihre Rechnung geschrieben werde, sucht sie den Grundsatz geltend zu machen, daß die Redaktion einer Zeitung die Äußerung ihrer Correspondenzen nicht zu vertreten habe. „Das ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzuehend Böses muß gebären.“ Was würde sie thun, wenn man sie beim Worte hielte und sie um Aufnahme eines Artikels anginge, in welchem Deffentlichkeit und Mündlichkeit als unabweißbare Forderungen der Zeit dargestellt wären? — Da kommt so eben die neueste Nr. der guten mit einem höchst merkwürdigen Feuilletton-Artikel über G. Herwegh. Der Bildungsgang des Dichters wird darin von somatischen Leiden abhängig gemacht und zwar vom Sonnambulismus, dessen letztes Stadium, eine Gehirn-Erweichung, die liederlichen Poesien des zweiten Bandes geboren haben soll. Hieran erkennt man wieder die alte Pappenheimerin. Sie glaubt nicht an den Geist und an eine selbstständige Entwicklung des Geistes, ihr Gott ist die Materie, das Schlechte. Von diesem Standpunkte aus hat sie stets gewirkt. Alles, was sich im Leben Großes und Schönes gestaltete, führte sie auf diesen letzten Grund zurück, um es hienach der Verdammniß anheim zu geben. Was würde aus unfer Kritik werden, wenn dieser Materialismus in ihr sich festsetzte, wenn man vorher den Körper anatomirte, um den Radikalismus aus der Erweiterung der linken Herzkammer und den Servilismus aus einer Leberverhärtung zu erklären? Im Uebrigen ist die Kritik nicht ohne Routine geschrieben, und, wenn ich mich nicht sehr irre, aus der Feder eines Schriftstellers geflossen, der, vor Kurzem noch als Trabant um leuchtende Sterne kreisend, jetzt als schweifwedelnder Komet von dem Horizonte der Presse sein clair obscur niederlämmt. Auffallend ist es, daß in der Kritik des zweiten Bandes Herweghscher Gedichte Erwähnung geschieht, der, so viel uns bekannt, in Preußen verboten ist. Vielleicht, daß das mysteriöse Ueberall und Nirgends den Artikel von Paris aus geschrieben haben.

*Berlin, 20. Mai. Groß ist die Theilnahme, welche dem Akademie-Direktor Schadow, heute an seinem 81sten Geburtstag von vielen Seiten geschenkt wird. In den Morgenstunden wurde er durch einen Gesang, den ihm die musikalische Abtheilung der Kunstakademie darbrachte, überrascht. Eine Menge ähnlicher Aufmerksamkeiten, verbunden mit sinnreichen Geschenken, sind dem greisen Künstler im Laufe des Tages zu Theil geworden. Mittags fand im Kroll'schen Wintergarten ein glänzendes Festmahl, an dem über 500 Personen sich betheiligten hatten, statt, und wozu unter anderen Notabilitäten unser Kultusminister Herr Eichhorn unterzeichnet hatte. Heute Morgen ist auch die Königl. Genehmigung zu einem solennen Fackelzuge, den die jungen Akademiker ihrem Direktor bringen werden, eingegangen. Es ist hierbei zu bemerken, daß dergleichen öffentliche Ehrenbezeugungen seit einiger Zeit nicht mehr ohne unmittelbare Erlaubniß des Königs in hiesiger Residenz veranstaltet werden dürfen. — Der Polizeipräsident von Puttkammer macht das Publikum in den heutigen Zeitungen wieder aufmerksam, daß nach näherer

Untersuchung die wiederholt vorgekommenen Verkaufsanzeigen einzelner Handelsleute in Betreff der Leinwandwaren, welche sie von armen Webern aus Schlessen und der Grafschaft Glas zum schleunigen Absatz erhalten haben wollen, sich überall als unwahr erwiesen hätten und daß solche Spekulanten nur bezweckten, wo möglich, öffentliches Mitleid zu ihrem Privatvortheil auszubuten. Um gewissen Berliner Korrespondenten zuvorzukommen, erwähnen wir hierbei, daß dergleichen Machinationen nicht, wie in den beiden Frankfurter Blättern schon einmal mitgetheilt wurde, lediglich von Kaufleuten jüdischen Glaubens ausgehen. — Dr. Reuth, Direktor der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen im Finanzministerium, soll aus seiner bisherigen hohen Staatsstelle scheiden wollen, weil die Leitung der Handelsangelegenheiten, für welche bekanntlich der Geheimlegationsrath Köhne designirt ist, vom Finanzministerium getrennt werden dürfte. — Bei dem hiesigen Buchhändler Jonas ist unter dem Namen „Sola“ eine Sammlung Predigten über die Rechtfertigung durch den Glauben vom hiesigen Hofdomprediger Dr. Strauß erschienen. In seiner Dedikation an des Königs Majestät sagt der Verfasser: „Wie man mit dem Worte „Sola“ im ersten Jahrhundert der evangelischen Kirche den Kern ihres Bekenntnisses, die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben zu bezeichnen liebte, so solle dasselbe auch den Inhalt der vorliegenden Predigten andeuten.“ — Der Redakteur des vielgelesenen „Freimüthigen“, Dr. Lasker, gedenkt Anfangs Juni nach Schlessen zu reisen, um dort den Zustand der Noth der Weber persönlich kennen zu lernen, und darüber zum Besten der Unglücklichen ein Buch zu schreiben, welches dem Werke Bettina's über den Zustand der Armen in Deutschland einen reichen Beitrag gewähren möchte. Auch beabsichtigt der geistreiche Journalist in seiner Vaterstadt Breslau zum Besten seiner armen Landsleute mehrere humoristische Unterhaltungen und Improvisationen zu veranstalten, auf welchem Felde wir gedachten Schriftsteller zum ersten Mal erblicken werden.

Die Königliche Bank, deren ursprüngliche Bestimmung allein Erleichterung des Geldverkehrs unter dem kaufmännischen Publikum war, ist seit einiger Zeit Gegenstand häufiger Beschwerden der hiesigen Kaufleute geworden. Nach einer mehr ausgesprochenen Ueberzeugung, daß alle Uebelstände im Staatsleben um so schneller ihrer Heilung entgegen geführt werden, je unumwundener sie aufgedeckt und vor das Forum der Deffentlichkeit gezogen werden, versuche ich es, Ihnen die Beschwerdepunkte im Folgenden zusammen zu stellen. Hauptsächlich und zunächst klagt man über die schwerfälligen Formen, denen der Verkehr mit der Bank noch immer unterliegt und die sich um so drückender gestalten, als, besonders von den untern Bank-Beamten, auf die Privatverhältnisse der Kaufleute gar wenig Rücksichten genommen werden. Dies zeigt sich namentlich im Wechselverkehr. Kommt der hiesige Kaufmann zur Bank, um einen Wechsel zu diskontiren, so muß er wegen des großen Andranges des Publikums oft stundenlang warten, ehe die Reihe an ihn gelangt. Könnte diesem Uebelstande durch Anstellung einer größeren Zahl von Beamten leicht abgeholfen werden, so würde man sich ihn gerne gefallen lassen, wenn nur ihrerseits die Bank-Beamten bei ihren Inkassas der fälligen Tratten nicht stets in den Comtoiren der Kaufleute die schnellste Abfertigung verlangten. Sie verlangen aber sofortige Zahlung, selbst wenn sie die zu bezahlenden Wechsel schon um 9 Uhr Vormittags präsentiren. Ist nun der Kaufmann zufällig anderweitig beschäftigt, oder gar, wie es manchem jungen Geschäftsmanne, der seinem Geschäfte allein vorsteht, wohl passiren kann, nicht zu Hause, so geht der Bank-Beamte fort und die Bank giebt den Wechsel sofort an den letzten Inhaber zurück. Daß eine solche Zurückgabe einer Tratte Seitens der Bank, selbst wenn sie ohne Verschulden des Angeklagten erfolgt, sehr leicht den Kredit desselben untergraben kann, bedarf keines Beweises. Jeder andere Bankier präsentirt deshalb auch die Tratte, die am Vormittag nicht eingelöst, für die aber zum Nachmittag Zahlung versprochen ist, dann noch einmal; die Bank thut dies nie. Ja ein Bank-Beamter hat sich sicherem Vernehmen nach neuerlich sogar Folgendes erlaubt. Das hiesige Bankierhaus E. F. M. hatte von einem hiesigen, aber in sehr entlegenem Stadtheile wohnenden Gewerbetreibenden acceptirte Tratte bei der Bank diskontirt. Am Verfalltage wurde die Tratte dem Hause E. F. M. wieder zugestellt, weil der Bank-Beamte angegeben, daß er den Acceptanten nicht in seiner Wohnung betreffen, auch sonst Niemanden vorgefunden habe, der die Einlösung der Tratte hätte besorgen können. E. F. M. präsentirten darauf am andern Tage persönlich dem Acceptanten die Tratte und erhielten sofort Zahlung unter Hinzufügung der Versicherung, daß Acceptant am Verfalltage seine Wohnung nicht verlassen habe, aber kein Bank-Beamter dort gewesen sei. Wir wollen nicht so weit gehen, den Bank-Beamten einer direkt falschen Angabe zu zeihen, es kann irgend ein Irrthum vorgefallen, Acceptant kann durch ein momentanes Bedürfniß in ein Nebenzimmer gerufen sein u. s. w., allein alles dies zugegeben, springt es um so schärfer in die Augen, wie rathsam es gewesen wäre, den Bank-

Beamten seinen Weg noch einmal machen zu lassen. Durch das gerügte Verfahren kann der solideste Mann um seinen Kredit gebracht werden. Es erscheint überhaupt und ganz allgemein das Verlangen der hiesigen Kaufmannschaft, daß die Königliche Bank sich im Verkehr mit jedem andern Bankier gleichstelle und dem Publikum eine gleiche Aufmerksamkeit widme, durchaus gerechtfertigt, da dieselbe irgendwie besondere Vortheile oder Annehmlichkeiten keineswegs mehr gewährt. Ob schon sie ihre sämmtlichen Gelder zu 2 oder 2½ pCt. bezieht, so diskontirt sie schon seit vielen Jahren nie unter 4 pCt., wofür man bei jedem Bankier solide Wechsel begeben kann. Ja es gab sogar vor Kurzem eine Zeit, und sie wird hoffentlich wieder kommen, wo gute Wechsel bequem mit 3½ pCt. zu diskontiren waren, aber auch damals hat die Königliche Bank fast nie unter 4 pCt. diskontirt. Wenn also hienach die Bank den Kaufleuten nicht längere besondere Vortheile bietet, so kann sie auch nicht mehr als ein Institut angesehen werden, daß ihres wohlthätigen Zweckes wegen besondere Rücksichten zu verlangen berechtigt sei, sondern sie stellt sich selbst in die Reihe aller anderen Banquiers, die Geschäfte machen, nicht dem Publiko zu Gefallen, sondern weil sie Geld verdienen wollen. Dann aber muß mit Grund verlangt werden, daß die Bank dem kaufmännischen Publikum auch alle die Vortheile gewähre, die ihm jeder Banquier bereitwillig zugesteht. Schließlich können wir es uns nicht versagen, den Wunsch auszusprechen, daß es der Bank nach Vorgang anderer Institute, doch auch einmal gefallen möge, dem Publikum eine spezielle Uebersicht ihres Geschäftsbetriebes vorzulegen. Bei ihrem jetzigen Diskontogeschäft und den überaus billigen Kapitalien, die sie zur Benutzung hat, muß sie offenbar bedeutende Summen verdienen, dennoch aber fehlen in dem Budget der Staatseinnahmen die Ueberschüsse der Bank ganz und gar. Die Bank ist nicht auf lokale Wirksamkeit beschränkt; sie könnte, wenn sie wollte, für den Handel der ganzen Monarchie, ja noch weiter den segensreichsten Einfluß üben! (Nach. Ztg.)

Charlottenburg, 18. Mai. Wie verlautet, ist auch der Magistrat unserer Stadt gegenwärtig damit beschäftigt, die Stellung seiner Lehrer durchgehend zu verbessern, von denen viele nach 15jährigem treuen Wirken nur ein Gehalt von 250 Thalern beziehen.

Potsdam, 20. Mai. Bei der anhaltend schönen Witterung werden Ihre Majestäten der König und die Königin bereits in einigen Tagen das Schloß Sanssouci beziehen, dessen Gärten gegenwärtig in dem schönsten Frühlingschmucke prangen, und von Spaziergängern, wie z. B. am gestrigen Sonntag, außerordentlich belebt sind. Auch Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland, deren Ankunft am 8. Juni erwartet wird, indem Ihre Maj. am 1. Juni aus St. Petersburg abzureisen gedenkt, wird das Schloß Sanssouci bewohnen. Man beiließ sich mit der Einrichtung der Zimmer für die Aufnahme der hohen Gäste. — Am Sonntag war wieder vor Sr. Maj. im Lustgarten Parade, welche durch das schönste Wetter begünstigt war und zahlreiche Zuschauer herbeigezogen hatte. Das Musikkorps der Zöglinge des Militär-Waisenhauses führte die Musik bei dem Vorbeimarsch vortrefflich aus, und verspricht eine gute Pflanzschule für die Militär-Musikkorps zu werden. — Am Sonnabend war im Schauspielhause, auf königl. Befehl, italienische Opern-Vorstellung (die Dorffängerinnen), welche die Allerhöchsten Herrschaften mit ihrer Anwesenheit beehrten. Gestern gab Bosco eine Vorstellung im Theater, der Hof war aber nicht zugegen und genoß den schönen Abend in dem reizenden Charlottenhof. (Spen. Z.)

*Breslau, 22. Mai. Die Redaktion der Zeitschrift für völksthumliches Recht und nationale Gesetzgebung (redigirt von dem Kammergerichts-Assessor Eberty zu Halle) hatte zu einer Abhandlung: „Welche Gesellschaften sind nach preussischem Gesetze verboten?“ einen Nachtrag geliefert, welcher sich über das in Betreff der den preussischen Justizbeamten unterfragten Theilnahme an der Mainzer Advokaten-Versammlung erlassene Justiz-Ministerial-Rescript ausspricht. Die von dem Censurverweigerter Druckverlaubiß für einen Theil dieses Nachtrages ist von dem Ober-Censur-Gericht ertheilt worden, weil er, ohne in einer gegen die Censur-Gesetze verstößenden Form abgefaßt zu sein, eine erlaubte Würdigung einer Verwaltungs-Maßregel enthält. In Beziehung auf den vom Rescripte beigebrachten Grund, daß der deutsche Bund zwar ein völkerechtlicher Verein sei, daß aber die einzelnen Bundesstaaten selbstständige Staaten seien, von denen jeder seine eigene Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung habe, wonach eine Aenderung des bestehenden Rechtszustandes in jedem einzelnen Bundesstaate nur im Wege der in demselben geltenden verfassungsmäßigen Normen geschehen könne, heißt es in dem Nachtrage, und dies ist der vom Ober-Censur-Gericht wiederhergestellte Passus: „Diese anerkannte Wahrheit würde am rechten Orte sein, wenn die deutschen Anwälte den deutschen Souveräns das Recht der Gesetzgebung für ihre Länder irgend bestritten, oder gar sich selbst als gesetzgebendes Corps für die deutschen Bundesstaaten aufwerfen wollten. Aber es wird daraus gefolgert: daß weder die preussischen

Anwälte, noch ihre deutschen Amtsbrüder einen Beruf haben für die Herstellung deutscher Einheit im Recht und Rechtsverfahren zusammenzuwirken. — Hinsichtlich der preussischen (doch wohl nicht der rheinischen?) Anwälte wird diese Folgerung bekräftigt durch Verweisung auf den 7. Titel des 3. Theiles der Allg. Gerichtsordnung, auf deren gesetzliche Vorschriften sich die amtliche Wirksamkeit unserer Anwälte beschränke. — Das klingt so, als ob die Anwälte behaupteten, kraft ihres Amtes in Mainz oder Königsberg sich versammeln zu wollen? Wirklich scheint der Justizminister die Rhauische Aufforderung so verstanden zu haben, wenn Derselbe die Königsberger Zusammenkunft nicht verstaten zu können erklärt. Oder soll das nur so viel heißen, daß der Minister in einer nicht amtlichen Sache überhaupt nichts zu erlauben habe? Soll aber auf das Schweigen der Allg. Gerichtsordnung ein Verbot gegründet werden, so könnte man mit demselben Rechte dem preussischen Anwalt verbieten, ein juristisches Buch zu schreiben, oder irgend eine andere nicht amtliche Thätigkeit zu üben. — Gegen die Zumuthung endlich hat sich der Verfasser des Aufrufs schon selbst verwahrt, daß er aus der heftigen Erlaubniß für die Mainzer Versammlung den Schluß gemacht habe auf eine Entbehrlichkeit preussischer Erlaubniß für die Königsberger Zusammenkunft, oder für den Besuch der Mainzer Versammlung Seitens preussischer Unterthanen. In der That aber giebt es kein Gesetz, nach welchem preussische Unterthanen zu einer derartigen Zusammenkunft im Inlande, oder zum Besuch einer an sich erlaubten Versammlung im Auslande eine Genehmigung einzuholen hätten. Oder will man etwa den Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 wegen der Volksversammlungen und Volksfeste hierher ziehen? — Die Folge des Ministerialrescripts ist die, daß die preussischen Justizbeamten zum Besuch der Mainzer Versammlung Urlaub nicht erwarten dürfen; ob ein Uebertreter des Rescripts der Strafe des Gesetzes verfällt, das werden die Gerichte zu entscheiden haben; ihrem Spruche kann der Minister nicht vorgreifen.

Magdeburg, 19. Mai. Gestern Nachmittag fand im Saale des hiesigen Börsenhauses eine zahlreich besuchte Versammlung der Mitglieder des hiesigen Gustav-Adolph-Vereins statt. In derselben wurde zuvörderst mitgetheilt, daß der Vorstand des Vereins keinen Anstand genommen habe, den höheren Behörden zu erklären, daß der hiesige Verein den in der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 14. Februar d. J. ausgesprochenen Organisationsformen sich zu unterwerfen bereit sei werde. Diese Formen sind: die Bildung von Provinzialvereinen in der Monarchie aus Deputirten aller bestehenden Zweigvereine; die Bildung eines Centralvereins für die Monarchie, zusammengesetzt aus Deputirten der Provinzialvereine; endlich das Zusammentreten des Centralvereins zu dem Zwecke, um auch für die Preussischen Vereine ein solches Verhältniß zu dem Deutschen Gesamtvereine herbeizuführen, welches die Einheit mit diesem bewirke. Da der hiesige Verein bei seiner Begründung am 1. Februar d. J. den Anschluß an den Deutschen Gesamtverein als Bedingung seiner Existenz ausgesprochen hatte, ein solcher Anschluß aber auch bei Annahme dieser Organisationsformen nach dem Inhalte der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre durchaus noch in Aussicht stand, so hatte der Vorstand sein Mandat nicht für erloschen gehalten, sondern auf Grund desselben sich für befugt erachtet, für den Verein die Annahme jener Formen zu erklären, und nur bemerkt, wie er voraussetze, daß unter der Einheit mit der Gesamtstiftung nicht verstanden werden könne ein bloßes gegenseitiges friedliches Nebeneinanderbestehen einer Preussischen Centraldirektion und des Deutschen Gesamtvereins, ein bloßes gleichzeitiges, aber von einander unabhängiges Wirken für einen Hauptzweck. Mit großer allseitiger freudiger Theilnahme vernahm daher die Versammlung eine auf diese Erklärung des hiesigen Vorstandes ergangene Antwort des Hrn. Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 4. d. M., in welcher ausdrücklich ausgesprochen war, es sei im Allgemeinen, was den Anschluß an Leipzig betreffe, in der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 14. Febr. d. J. derselbe Grundsatz ausgesprochen, welchen der hiesige Verein als Bedingung seiner Existenz betrachte: nicht ein isolirtes Nebeneinanderbestehen der Preussischen Vereine und des Deutschen Gesamtvereins, sondern die organische Einheit freier Wirksamkeit zu dem gemeinsamen Zwecke sei gemeint; die Beantwortung der Frage, ob fogleich und wie auf ein gemeinsames Statut, gleichgeltend für Preußen und das übrige Deutschland hinzuwirken sei, solle der gemeinsamen Berathung der Deputirten aller Provinzialvereine überlassen bleiben; jedem Vereine aber solle eine gewisse Freiheit und Unabhängigkeit in der Verwendung der von ihm gesammelten Gelder zustehen müssen. Die Versammlung schöpfte aus diesen Mittheilungen die erfreulichsten Ausblicke auf ein schönes Gedeihen in der Sache der Gustav-Adolph-Stiftung auch in unserem Vaterlande, und erklärte einstimmig, daß die von dem Vorstande bisher abgegebenen Erklärungen von ihr genehmigt würden. (Magd. Z.)

Koblenz, 15. Mai. Nach dem hiesigen Anzeiger ist von dem herzoglich nassauischen Amte zu Braubach dieser Tage ein Verbot eingetroffen, welches für die Zukunft die in den neueren Jahren wieder sehr in Aufnahme gekommenen Wallfahrten nach der Kirche zu Bornhofen gänzlich untersagt. Der Anzeiger bemerkt hierzu, daß dies nur die unangenehmste Sensation hier erregt habe. Die Bewohner der Orte Bornhofen, Camp und Boppard sind dabei sehr theilhaftig. (Freß. Z.)

Deutschland.

München, 14. Mai. Die hiesige politische Ztg. erzählt zur Belustigung ihrer Leser ein Märchen, womit die Gazette des Tribunaux vom 2. Mai auf die Leichtgläubigkeit des französischen Publikums zum allgemeinen Vergnügen der hiesigen Einwohner sündigt. Dieselbe enthält wörtlich Folgendes: „Nirgends, auch England nicht ausgenommen, wird verhältnismäßig so viel Bier getrunken, als in Baierns Hauptstadt. Deshalb überwacht auch die Regierung die Fabrikation dieses Nationalgetränkes und die Polizei setzt monatlich den Bierfaß fest. Andererseits begiebt sich am ersten Mai eines jeden Jahres der Erzbischof von München in Procession mit seinem gesammten Clerus in alle Brauereien der Hauptstadt, und segnet die daselbst befindlichen Biervorräthe und Braugeräthschaften zu dem Endzwecke ein, damit die Vorliebe für das Bier bei dem Volke erhalten, und dieses davor bewahrt werde, sich neuerdings den geistigen Getränken zu ergeben, welchen es beinahe schon gänzlich entsagt hat. Diese Ceremonie hatte auch in diesem Jahre am ersten Mai Nachmittags statt, und nach der alten Sitte strömten die niederen Volksklassen des Abends in die Braustätten, um das neugeweihte Bier zu kosten.“ Die pol. Ztg. versichert bei dieser Gelegenheit, daß es bei uns keiner geistlichen Mittel zur Abwehr der Ueberhandnahme spirituöser Getränke weder je bedurft noch bedarf, und daß in dieser Beziehung alle Mäßigkeitsvereine bei uns nichts zu thun finden werden.

Karlsruhe, 16. Mai. In der 67ten Sitzung der zweiten Kammer ward in längerer sehr erschöpfender Diskussion nicht allein fast einstimmig die Zweckmäßigkeit einer Reform der Verwaltungsorganisation (selbst von Seiten der Herren Regierungs-Kommissäre) und die Nothwendigkeit des Allzuvielregierens und der übermäßigen Volksbevormundung als eine unabweißbare Forderung der Gerechtigkeit gegeben, sondern auch die Verminderung der Kosten des Staatshaushalts, wie auch der Geschäfte der Administrativstellen, theils durch Vereinfachung an und für sich, theils durch Ueberlassung eines größern Theils derselben an die Gemeinden selbst, als durch die Zeitverhältnisse geboten anerkannt, zugleich aber auch, mit Ausnahme weniger Stimmen, eine unbedingte Reduzierung der Kreisregierungen für den Augenblick, Angesichts der bevorstehenden Trennung der Justiz von der Administration, für nicht passend erklärt. Bei der Abstimmung wurde, nachdem der Abg. Bassermann seinen im Berichte der Kommission gestellten Antrag, die vier Kreisregierungen auf zwei zu reduzieren, zurückgezogen hatte, beschlossen: in einer an den Großherzog zu richtenden Adresse zu bitten, es wolle in höchste Erwägung gezogen werden, wie die auf eine beunruhigende Weise alljährlich steigenden Ausgaben der Staats-Administration durch genauere Bestimmungen über den Geschäftskreis der Stellen, Vereinfachung der Geschäftsbehandlung und Befreiung der Gemeinden wie der Einzelnen von einem großen Theil amtlicher Aufsicht, Controle und Einmischung auf ein den nachhaltigen Kräften der Staatskasse entsprechendes Maß zurückgeführt werden können. (Mannh. Abz.)

Hannover, 17. Mai. Auf unserer Gränze gegen Braunschweig ist wieder ein wunderliches Ereigniß vorgekommen. Um auf der Eisenbahnverbindung zwischen hier und Braunschweig eine gleichmäßige Eisenbahn-Telegraphenlinie herzustellen, hatte man, nach vielem Hin- und Herschreiben, endlich beschlossen, einen, mit Delfarbe roth angestrichenen, Mustertelegraphen nach Braunschweig zu senden. Niemand hatte daran gedacht, daß das Instrument die Gränze zu passiren hat. Der Gränzollbeamte aber ward bei dem Eintritt dieser Maschine in das Gebiet des Zollvereins bedenkenlichen Sinnes. Da in der Steuerliste die Telegraphen als Ein- oder Ausfuhrartikel nicht verzeichnet stehn, so wußte er nicht, was zu machen sei und beschloß endlich, den Telegraphen mit einer Sicherheitswache nach dem braunschweigischen Hauptsteueramt zu senden. Dort entstanden neue Bedenkllichkeiten, Telegraphen waren nicht in der Steuerliste zu finden, indeß wurde beschlossen, da der Baum bereits in Hannover ganz zugerichtet und angestrichen worden, so müsse man ihn in die Rubrik der höhern Waaren bringen und als solchen versteuern lassen. Nun ward das Monstrum gezogen und es ergab sich, daß die braunschweigische Eisenbahn-Direktion für besagten hannoverschen Telegraphen eine Steuer von 28 Thalern zahlen mußte. (Weser Z.)

Von der Nahe, 16. Mai. An den Ufern der Nahe lebten bis jetzt die Protestanten und Katholiken in Eintracht. Seit den neuern kirchlichen Bewegungen aber scheint dieses Verhältniß nicht weiter fortbestehen zu sollen. In den gemischten Gemeinden werden seit einiger Zeit katholischer Seits vorzüglich solche Geistliche angestellt, welche sich durch ihren Zeloteneifer und Mangel an Bildung auszeichnen, und die statt Frieden und Eintracht nur Zwiespalt in den Gemeinden und Familien stiften. Die Besetzung der katholischen Pfarrstellen in dem gedachten Sinne ist um so auffallender, als hier fast $\frac{7}{8}$ sich zur protestantischen Konfession bekennen. Ueberhaupt bemerkt man auch hier, daß der Geist, welcher aus Luxemburg weht, in Trier immer mehr Aufnahme findet. Wie sehr man dort zu den kräftigsten ultramontanen Ansichten hinneigt, das empfinden die dortigen katholischen Geistlichen selbst am empfindlichsten. Mehrere haben das Luxemburgische auch bereits verlassen und privatificiren in andern Gegenden. Im vorigen Jahre machte Herr Laurent den Antrag bei den Kammern, 45 Geistliche, d. i. ungefähr ein Drittel seines ganzen Klerus, zu pensioniren. Hr. Laurent ist apostolischer Vikar, somit wenig an die Gesetze des Landes gebunden und treibt den Weusel oft da aus, wo er nicht ist, macht aber den Wunsch in allen Gebildeten Luxemburgs rege, es möge dem heiligen Stuhle gefallen, dem Hrn. Laurent einen andern Wirkungskreis anzuweisen, welcher seinen hohen Eigenschaften anpassender ist. (F. Z.)

Frankreich.

Paris, 16. Mai. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat gestern Gesetzesvorschläge zur Anlegung von vier Eisenbahnlinien an die Deputirtenkammer gebracht. Es soll nämlich: 1) die Eisenbahn von Paris nach dem Centrum Frankreichs, einerseits auf Chartreauroux und Limoges, andererseits auf Bourges und Clermont, in Arbeit genommen werden; 2) ein Kredit von 28 Millionen zur Verwendung kommen zum Bahnbau auf der Linie von Paris nach dem atlantischen Ocean, und zwar für die Strecke zwischen Tours und Nantes; 3) ein Kredit von 88 Mill. wird begehrt für den Bahnbau von Paris nach der deutschen Gränze, und zwar für die Strecke zwischen Paris und Comarling, über Epemay, Chalons, Bar-le-Duc, Toul und Nancy, mit Zweigbahnen auf Rheims und Metz; 4) ein Schienenweg soll angelegt werden zwischen Paris und Rennes über Chartres und Laval. Die in diesen Gesetzesvorschlägen begriffenen Eisenbahnen umfassen an 500 lieues Wegs; sie sollen nach dem gemischten System, das im Gesetz von 1842 angenommen wurde, d. h. theils auf Staatskosten, theils durch Aktienvereine, gebaut werden. Der Kostenantheil für den Staat berechnet sich auf jährlich 60 Mill., während sechs Jahren also auf 360 Mill. Fr. Der Kostenantheil der Compagnien wird zu 250 Mill. angeschlagen; das Ganze wäre sonach eine Operation von 610 Mill., auf sechs Jahre reparirt.

Der Prinz v. Joinville hat eine Flugschrift über die Dampfboote herausgegeben, welche ganz im Sinne der Opposition verfaßt ist. — Die vier großen Reden, welche Cousin bei der Diskussion des Unterrichts-Gesetzes in der Pairskammer gehalten hat, sind gesammelt unter dem Titel: „Verteidigung der Universität und der Philosophie“ erschienen. — Die Kommission für das Gesetz, welches 46 Millionen zur Verbesserung der Seehäfen in Frankreich fordert, hat ihren Bericht vollendet. Die obige Summe soll hauptsächlich zur Erweiterung der Häfen von Havre und Marseille verwendet werden. — Hr. Thiers wird Dienstag das Manuscript seiner vollendeten Geschichte Napoleons dem Buchhändler übergeben, und dagegen das stipulirte Honorar von 500,000 Francs (125,000 Rthl. Gold) empfangen. — Man spricht abermals davon, das Pantheon wieder für den Gottesdienst zu bestimmen. Am 28. Juli soll der Anfang damit gemacht werden. Durch dieses Zugeständniß würde die Priesterpartei einen großen Sieg davontragen.

Spanien.

(Telegraph. Depeschen.) 1. **Perpignan, 13. Mai.** Ein englisches Kriegsdampfschiff, das von Malta kommt, hat vorgestern die Nachricht nach Barcelona gebracht, daß die Streitigkeit zwischen dem Bey von Tunis und dem König von Sardinien beigelegt ist. 2. **Bayonne, 14. Mai.** Es wird angekündigt, daß die zwei Königinnen und die Infantin am 20. Mai nach den Bädern von Caldas in Catalonien abreisen. Sie werden durch Valencia kommen. General Narvaez ist, wie man sagt, der einzige von den Ministern, der die Majestäten begleiten wird.

Schwiz.

Freiburg, 15. Mai. Am 12ten d. M. rückte das 2te Bataillon, welches in Folge der vorörtlichen Mahnung einberufen war, in die Hauptstadt ein. Am 13ten versammelte sich der Staatsrath zur Verhandlung des (bereits bekannten) Schreibens der Regierung von Wallis vom 11ten. Er beschloß, die Truppen am folgenden Tage zu entlassen, ungeachtet aus Luzern noch keine Gegenbefehle eingetroffen waren.

